

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 01.09.2023

I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Mehr denn je sind Unternehmen heutzutage in der Pflicht, ihren Beitrag zu den ökologischen und sozialen Herausforderungen dieser Zeit zu leisten durch die Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln sowie die Entwicklung von nachhaltigen Strategien. Der Fokus auf Nachhaltigkeit ist für die Sparda-Bank München nicht neu, denn das genossenschaftliche Fundament, auf dem unsere Bank seit der Gründung 1930 steht, bedingt ein nachhaltiges Handeln auf ökologischer, sozialer und ökonomischer Ebene.

Zusätzlich dazu haben wir uns 2011 der Bewegung der Gemeinwohl-Ökonomie angeschlossen und setzen uns seither als Deutschlands erste Gemeinwohl-Bank mit für eine Transformation des Wirtschaftssystems ein hin zu einer Gesellschaft, in der es nicht um die schnellen Gewinne einzelner Marktteilnehmer, sondern um das Wohl aller Menschen und der Umwelt geht.

Im Einklang mit unserem genossenschaftlichen Fundament und unserer Gemeinwohlausrichtung bekennen wir uns zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Im Rahmen verschiedener Berichte legen wir regelmäßig unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten offen: Wir veröffentlichen jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht nach dem Standard des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) und eine CO₂-Bilanz. Zusätzlich erstellen wir regelmäßig eine Gemeinwohl-Bilanz. Alle Berichte sind auf unserer Homepage (<https://www.sparda-m.de/presse-nachhaltigkeitsberichte/>) zu finden.

Die im Verhaltenskodex enthaltenen Leitlinien sind der Maßstab unseres Verhaltens. (<https://www.sparda-m.de/internetauftritt/downloads/pdf/verhaltenskodex.pdf>).

Wir wollen unserer Verantwortung auch im Anlagegeschäft gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden einerseits, aber auch in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsentscheidungen unserer Kunden festgelegt. Ebenfalls übernehmen wir auch für unsere Eigenanlagen Verantwortung und haben hierzu entsprechenden Strategien entwickelt, um Nachhaltigkeitsfaktoren zu Berücksichtigen.

Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um hiermit die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf eine Anlage- bzw. Versicherungsberatung in Finanzprodukten, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert werden. Dazu zählen insbesondere Fondsprodukte und Versicherungsanlageprodukte.

II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank hat die Verwaltung sowie die Investitionsentscheidungsprozesse der Produkte MeinInvest sowie VermögenPlus auf die Union Investment Privatfonds GmbH ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen maßgeblich.

Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen für MeinInvest und VermögenPlus nach der Offenlegungsverordnung sind unter den folgenden beiden Links veröffentlicht:

MeinInvest:

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-meininvest>

VermögenPlus:

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-vermoegenplus>

III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Mitarbeitende, Führungskräfte und Vorstände der Sparda-Bank München eG erhalten keine variable Vergütung, die in direktem Zusammenhang mit der Erreichung von Vertriebszielen steht. Darüber hinaus werden in Bezug auf das Vergütungssystem keine Anreize geboten, nicht im Kundeninteresse zu handeln. Es werden keine Fehlanreize in der Vergütungspolitik geboten.

Das Vergütungssystem steht daher im Einklang mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Änderungshistorie:

Datum	Betroffene Abschnitte	Erläuterung
01.09.2023	II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	Redaktionelle Anpassung
23.06.2023	II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	Aktualisierung Link MeinInvest und VermögenPlus sowie redaktionelle Änderung
30.12.2022	II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung.
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/